Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/171 18.01.2001

Haushalts- und Finanzausschuss

12. Sitz	zung (nichtöffentlich)	
18. Jan	uar 2001	
Moers	- Sparkasse	
	Uhr bis 15.35 Uhr; Uhr bis 18.30 Uhr	
Vorsitz	: Volkmar Klein (CDU)	
Stenogr	rafen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres	
Verhai	ndlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Ei	ntritt in die Tagesordnung	1
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	2
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/400 und 13/620 (erste Ergänzung)	

a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 13/325

Zunächst debattiert der Ausschuss über die Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2000.

Landtag Nordrhein-W	vestfalen estfalen	- II -	Ausschusspro	tokoll 13/171
Haushalts- und Finan				18.01.2001
12. Sitzung (nichtöffe	entiicn)			ei-mj
				Seite
	er Peer Steinbrück (l ericht zum Entwurf (•		4
	n erfolgt eine Ausspra ergebende Fragen.	ache über sich au	s dem Einführungs-	6
	anschließenden Ein: zu folgenden Kapite		eben sich Wortmel-	
Kapite	l 20 010 - Steuern			8
Kapite	l 20 020 - Allgemein	e Bewilligungen	L	9
Kapite	l 20 610 - Kapitalver	rmögen		11
Kapite	l 20 630 - Liegensch	aftsvermögen		12
Kapite	l 20 650 - Schuldenv	erwaltung		13
b) Text d	les Haushaltsgesetze	es 2001		13
Vorlag	ge 13/366 (Neufassur	ng der Synpose)		
	usschuss berät die ei entwurfs.	nzelnen Paragraj	phen des Haushalts-	
2 Verfahren fü	r die Bewilligung vo	on Landesbürgs	schaften	15
Vorlage 13/18	37			
Bericht des F	inanzministeriums			
-	Information des Au brück (FM)	sschusses durch	Minister Peer Stein-	15
_	Aussprache			16

	Verschied Verschied	Drwurf der Geldwäsche bei der Bericht durch Minister Peer Aussprache			
a	- - - O) A	Drwurf der Geldwäsche bei der Bericht durch Minister Peer Aussprache			
a	- - - O) A	Drwurf der Geldwäsche bei der Bericht durch Minister Peer Aussprache			
b	- - o) A	Bericht durch Minister Peer Aussprache			
	•	Aussprache	Steinbrück (FM)		
	•	•			
	•	ktueller Stand der Verhandlung			
c		nanzausgleichs	gen zur Neuregelung des Länder-		
c	-	Bericht durch Minister Peer	Steinbrück (FM)		
c	-	Aussprache			
	•	ereinbarung von Terminen für d aushaltsentwurf 2001	lie Berichterstattergespräche zum		
		ber die Feststellung des Haush n für das Haushaltsjahr 2001 (I	altsplans des Landes Nordrhein- Haushaltsgesetz 2001)		
		twurf der Landesregierung hen 13/400 und 13/620 (erste Erg	gänzung)		
F	Einzelplan 12 - Finanzministerium				
7	Vorlage	13/161			
<u>in Verbi</u>	indung n	uit:			
N	Nordrhe	•	er Finanzverwaltung des Landes gung der durchgeführten Organi-		

Landtag Nordrhein-Westfalen	- IV -	Ausschussprotokoll 13/171
Haushalts- und Finanzausschuss		18.01.2001
12. Sitzung (nichtöffentlich)		ei-mj
		Seite
StS Dr. Noack (FM) wurf des Einzelplans		angsbericht zum Ent-
In der folgenden Bera die Personaltitel des Entwicklung des Stell Berücksichtigung der	Kapitels 12 050 in enbestandes in der Fi	Verbindung mit der nanzverwaltung unter
gen.		31

18.01.2001 ei-mi

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass der Finanzminister an der morgigen Sitzung nicht teilnehmen könne, sodass es sinnvoll sei, die an ihn persönlich zu richtenden Fragen heute zu stellen. Aus diesem Grunde schlage er auch vor, heute unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zwei Themen zu behandeln, zu denen die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 16. Januar 2001 um einen Bericht des Finanzministeriums gebeten habe, nämlich:

- 2 -

- Vorwurf der Geldwäsche bei der WestLB und
- Aktueller Stand der Verhandlungen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

Mit dieser Verfahrensweise ist der Ausschuss einverstanden.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/400 und 13/620 (erste Ergänzung)

a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 13/325

Für Helmut Diegel (CDU) drängt sich zuerst die Frage auf, warum die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2000 nicht in die erste Ergänzung aufgenommen worden seien.

Die CDU-Fraktion unterliege insoweit einem Irrtum, entgegnet Minister Peer Steinbrück (FM). Die aktuellen Steuerschätzungen des Landes seien im Vorgriff auf das, was im November formal Eingang in die Steuerschätzung gefunden habe, sehr wohl in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, im Entwurf des Einzelplans 20 heiße es in der Vorbemerkung auf Seite 9, die Steueransätze seien nach den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2000 geschätzt. In der ersten Ergänzung stehe dasselbe. Für ihn sei das ein Widerspruch zu dem, was der Finanzminister soeben ausgeführt habe. - Winfried Schittges (CDU) fügt hinzu, auch der Einführungsbericht, Vorlage 13/325, spreche davon, dass die Steuereinnahme-Erwartungen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2000 beruhten.

Haushalts- und Finanzausschuss

18.01.2001

12. Sitzung (nichtöffentlich)

ei-mj

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2000 hätten keinen Anlass dazu gegeben, die Steueransätze im Haushaltsentwurf zu ändern - abgesehen von den drei Änderungen, die in der ersten Ergänzung vorgenommen worden seien, nämlich bei der Totalisatorsteuer, beim Fonds Deutsche Einheit und bei der Kraftfahrzeugsteuer. Dass in der Ergänzung derselbe Hinweis stehe wie in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf, bitte er zu entschuldigen.

- 3 -

Winfried Schittges (CDU) wendet ein, der Landkreistag habe in einer Zuschrift dringend darum gebeten, die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2000 zu berücksichtigen, weil sich daraus bei den Verbundsteuern Mehreinnahmen von 190 Millionen DM ergäben, was bei einem Verbundsatz von 23 % bei den Kommunen mit 44 Millionen DM zu Buche schlagen würde.

Minister Peer Steinbrück (FM) weist das als unzutreffend zurück. Zum einen habe die Landesregierung die aktuellen Zahlen im Wesentlichen berücksichtigen können. Zum anderen lägen die Ergebnisse der November-Schätzung nicht über, sondern unter den Ergebnissen vom Mai, sodass auch unter diesem Aspekt der Vorwurf, die Landesregierung benachteilige die Kommunen, unberechtigt sei.

MDgt Steller (FM) macht darauf aufmerksam, dass in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf nicht nur auf den Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2000 Bezug genommen werde, sondern es dort weiter heiße, die Steueransätze würden "auf Grundlage der Ist-Einnahmen 1999 und 2000 geschätzt". Deshalb habe gar keine Möglichkeit bestanden, die Steueransätze nach oben zu korrigieren.

Helmut Diegel (CDU) bittet, den gestellten Fragen nicht auszuweichen. Immerhin sei im Anschluss an die Steuerschätzung vom November 2000 der Presse mitgeteilt worden, dass mit rund 900 Millionen DM Steuermehreinnahmen für alle Länder zu rechnen sei. Normalerweise sei Nordrhein-Westfalen mit 20 % daran beteiligt. Er wüsste gern, warum diese Faustregel hier nicht gelte und ob es möglicherweise eine politische Entscheidung sei, die Zahlen nicht anzupassen.

Minister Peer Steinbrück (FM) entgegnet, erstens sei mit dem Nachtragshaushalt 2000 bereits eine Korrektur vorgenommen worden. Zweitens sehe die Landesregierung mit Blick auf das Jahr 2001 aufgrund der November-Steuerschätzung keinen Bedarf zur Korrektur der unter aktuellen Eindrücken zugrunde gelegten eigenen Einnahmen.

Dies kann Helmut Diegel (CDU) nicht nachvollziehen. In den Erläuterungen zum Haushalt beziehe sich der Finanzminister auf andere Daten, als er es nach außen kundtue. Für die

18.01.2001 ei-mj

CDU-Fraktion dränge sich der Verdacht auf, dass eine Korrektur der Ansätze nicht aus fiskalischen, sondern aus politischen Gründen unterbleibe.

Um unnötige Verdächtigungen zu vermeiden, bietet **Minister Peer Steinbrück (FM)** an, eine Aufstellung der Zahlen vorzulegen, die in die Erarbeitung des Haushalts bzw. der Ergänzung Eingang gefunden hätten, und die Zahlen daneben zu stellen, die aus den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2000 resultierten. Dann könne sich jeder einen Eindruck machen, ob die Ansätze einer politischen Verschwörungstheorie folgten oder dem dargelegten Sachverhalt entsprächen.

Vorsitzender Volkmar Klein fragt den Finanzminister, ob er vor Eintritt in die Beratung der einzelnen Kapitel einleitende Ausführungen machen wolle.

Minister Peer Steinbrück (FM) trägt daraufhin vor:

Ich will versuchen, mich auf einige Schwerpunkte zu konzentrieren. Zunächst will ich darauf hinweisen, dass die erste Ergänzungsvorlage eine ganze Reihe von Veränderungen mit sich bringt. Ich kann verstehen, dass das für alle parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen nicht leicht zu bewältigen ist, aber diese Vorgehensweise unterliegt nicht einer besonderen Verschwörung und ist auch kein politischer Anschlag auf die Parlamentarier, sondern hat fast ausschließlich mit den Auswirkungen des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zu tun.

Davon sind sehr viele Titel betroffen. Das ist leicht nachvollziehbar; ich darf Sie daran erinnern, dass es um die Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts, um die Errichtung des Landesbetriebes Straßenbau, um die Errichtung des Landesbetriebes Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, um die Errichtung des Landesbetriebes Geologisches Landesamt, um die Errichtung des Landesbetriebes Landesvermessungsamt und um die Integration von vier Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen geht. Außerdem erfolgt eine Neustrukturierung der Ministerialverwaltung, wobei einige Ressorts zum ersten Mal von dem so genannten Budgetierungsmodell Gebrauch machen wollen, während sich die anderen auf das so genannte Gestaltungsmodell beziehen.

All das bringt fundamentale Veränderungen mit sich, die Gegenstand dieser ersten Ergänzungsvorlage sind. Darüber wird der Haushaltsentwurf nicht Makulatur, sondern er erfährt die Veränderungen, die von der Landesregierung bereits angekündigt worden sind.

Zweitens enthält diese Ergänzung natürlich all das, was uns seit Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch das Kabinett von der Bundesebene ins Land geschneit ist. Die Stichworte sind Ihnen geläufig, ob es die Entfernungspauschale oder die übrigens auch zur Entlastung der kommunalen Finanzsituation vorgenommene Tilgungsstreckung im

18.01.2001 ei-mj

Rahmen des Fonds Deutsche Einheit ist. Darüber hinaus gibt es drei aus dem Land resultierende Änderungen; diese hat Herr Dr. Berg bereits erwähnt.

Die wichtigste Nachricht dazu ist, dass sich die Netto-Neuverschuldung nicht verändert. Sie bleibt auf einem Niveau von 6,886 Milliarden DM und unterschreitet damit den Vorjahreswert geringfügig, nämlich um 9,7 Millionen DM. Auch im Rahmen dieses Ergänzungshaushalts musste weiterhin den Kriterien Folge geleistet werden, mit denen insgesamt die Mindereinnahmen aus der Steuerreform zu verkraften sind. Das Notwendige dazu habe ich bei früherer Gelegenheit schon gesagt.

Sie können die Entwicklung der Steuereinnahmen im Einzelnen auch über das, was ich zusätzlich in der ersten Ergänzungsvorlage vorgelegt habe, nachvollziehen. Man muss dabei sehen, dass sich die Steuereinnahmen deshalb verändern, weil über die Tilgungsstreckung des Fonds Deutsche Einheit Steuermindereinnahmen entfallen. Die Zahlungen sind immer als "negative Steuereinnahmen" verbucht worden. Die Tatsache, dass das Land insgesamt 492 Millionen DM einspart, selbstverständlich in den kommunizierenden Röhren mit den Kommunen, führt dazu, dass sich die Steuereinnahmen per Saldo um 300 Millionen DM erhöhen. Die Steuerfinanzierungsquote liegt damit bei nahezu 76 %.

Im Länderfinanzausgleich haben wir es mit einer Zahlungsverpflichtung von absehbar 2,5 Milliarden DM zu tun. Die aktuelle Debatte, auf die wir nachher unter "Verschiedenes" noch zu sprechen kommen werden, wird sich nicht auf das Jahr 2001, sondern erst auf die Jahre 2005 auswirken.

Ein wichtiger Hinweis gilt den Ausgleichszahlungen an die Landschaftsverbände. Sie wissen, dass die Landschaftsverbände eine Einmalzahlung als Kompensation für die Belastungen aus den in der Vergangenheit eingegangenen Verbindlichkeiten zum Erwerb des Straßenbauvermögens bekommen sollen. Einfacher ausgedrückt: Wir nehmen ihnen die Schulden ab, die auf diesem Straßenbauvermögen anteilig liegen und die natürlich nicht zu Lasten der kommunalen Familie weiter wirken sollen. Das bedeutet: Wir lösen 293 Millionen ab, die die Landschaftsverbände bisher an Verbindlichkeiten eingegangen sind, um das in Rede stehende Straßenbauvermögen seinerzeit zu finanzieren, bevor es jetzt in das Eigentum des Landes übergeht.

(Winfried Schittges [CDU]: Ist 293 Millionen die realistische Größe? Nicht mehr 310 Millionen?)

- Die 310 Millionen DM sind etwas anderes. Das sind die anteiligen Kosten, die den Landschaftsverbänden jetzt weniger entstehen und die im Rahmen einer allgemeinen Befrachtung des GFG zurückzuführen sind. Sie haben mit der Einmalzahlung von 293 Millionen DM nichts zu tun. Diese Einmalzahlung entspricht übrigens dem expliziten Wunsch der kommunalen Familie, die dies als die angemessenere Lösung als etwa die jährliche Übernahme des Schuldendienstes durch das Land bezeichnet hat. Unbenommen von der Tatsache, dass wir uns in Münster über diese Konstruktion streiten, sind die Kommunen dankbar, dass das Land diesen Weg geht.

Was den Steuerverbund betrifft, ist mir sehr daran gelegen, die Annahme aus der Welt zu schaffen, dass den Kommunen über die aktuellen schwierigen Haushalts- und - 6 -

Haushalts- und Finanzausschuss 12. Sitzung (nichtöffentlich)

18.01.2001 ei-mj

Rahmenbedingungen ein besonderer Nachteil zugefügt wird. Das ist nicht der Fall. Es bleibt bei der Verbundquote von 23 %. Das sind 14,4 Milliarden DM. Ich will nicht ausführlich kommentieren, was Herr Rüttgers mit Blick auf den Umgang mit den Kommunen vorgestellt hat. Darin sind erhebliche methodische Fehler enthalten. Tatsächlich sind die Kommunen genau wie wir an den Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform paritätisch beteiligt. Faktisch stehen sie im nächsten Jahr sogar tendenziell günstiger dar, weil eine Abrechnung des Steuerverbundes aus dem Jahr 1999 nächstes Jahr fließen wird und weil sie aus der Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit mehr Geld bekommen werden. Ich erinnere ferner daran, dass sie im Zuge des letzten Nachtragshaushaltes auch noch 431,5 Millionen DM bekommen haben. All das läuft darauf hinaus, dass die NRW-Kommunen im nächsten Jahr aus den Auswirkungen der Steuerreform sehr viel weniger Geld nicht zur Verfügung haben werden als das Land.

Was die Versorgungsrücklage betrifft, weise ich darauf hin, dass sie sich nächstes Jahr auf 162 Millionen DM gegenüber 107 Millionen DM steigert. Die Zinsausgaben steigen marginal. Auf den Personalhaushalt muss ich wohl nicht näher eingehen, weil er im Einzelplan 20 sehr gering ist. - Damit will ich es an dieser Stelle bewenden lassen.

Helmut Diegel (CDU) stellt zunächst fest, er halte es nicht für redlich, die Steuernachzahlung aus dem Jahre 1999, die die Kommunen erhielten, als besonderen Erfolg der Landesregierung im Jahre 2001 darzustellen. Dieses Geld stehe den Kommunen zu und sei eher so etwas wie ein zinsloses Darlehen für das Land gewesen.

Dies konzediere er sofort, bemerkt Minister Peer Steinbrück (FM), wenn Herr Diegel bereit sei, die schiefe Darstellung über die "Ausplünderung der Kommunen durch das Land" seinerseits zu korrigieren. - Falls sich nach der angekündigten Lieferung der Zahlen diese Erkenntnis durchsetzen sollte, wäre Helmut Diegel (CDU) dazu gerne bereit.

Winfried Schittges (CDU) möchte wissen, ob die Mehrausgaben für den Straßenbau in Höhe von 410 Millionen DM nicht eigentlich deckungsgleich sein müssten mit den 310 Millionen DM, die den Landschaftsverbänden im Rahmen einer Befrachtung des GFG erstattet würden.

Das wäre ideal, antwortet Minister Peer Steinbrück (FM). Die Kommunen hätten jedoch gut verhandelt, und auch unter dem Eindruck einer Landtagsresolution, wonach den Kommunen nicht mehr dafür abgenommen werden solle, sei es bei den 310 Millionen DM geblieben. Die Landesregierung habe jedoch bei der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs bereits entsprechende Vorsorge getroffen, um den Fehlbetrag von rund 100 Millionen DM zu decken.

18.01.2001 ei-mj

Winfried Schittges (CDU) fragt weiter, ob diese 100 Millionen DM nur 2001 oder auch in den Folgejahren auf das Land zukämen. - Mehrausgaben fielen auch in den Folgejahren an, antwortet Minister Peer Steinbrück (FM), allerdings jährlich abnehmend. Er erwarte aber, dass es noch in dieser Legislaturperiode einen Zeitpunkt geben werde, von dem ab das Land Einsparungen erziele; denn die Landesregierung habe die Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung ja deshalb vorgenommen, um Rationalisierungspotenziale zu erschließen.

Zu der von Helmut Diegel (CDU) gezogene Schlussfolgerung, dass die Organisationsänderung bei der Straßenbauverwaltung das Land im Moment also 100 Millionen DM jährlich koste, bemerkt Minister Peer Steinbrück (FM), es gebe auch in der privaten Wirtschaft kaum eine Organisationsänderung, bei der nicht zunächst Mehrkosten anfielen, um die Veränderungen in Gang zu bringen. Erst anschließend lasse sich die Effizienz-Rendite erzielen, die man sich im Hinblick auf die Umorganisation vorgestellt habe.

MDgt Dr. Berg (FM) macht noch darauf aufmerksam, dass neben dem genannten Differenzbetrag von 100 Millionen DM zwischen dem Ansatz in Titelgruppe 94 und den 310 Millionen DM GFG-Befrachtung noch weitere Positionen berücksichtigt werden müssten. Einerseits würden rund 30 Millionen DM wieder vom Land vereinnahmt; dabei handele es sich um einen Versorgungsabschlag, der für die Angestellten gezahlt werde, um den Wirtschaftsbetrieb so wie einen kaufmännischen Betrieb führen zu können. Andererseits entstünden dem Land zusätzliche Aufwendungen, weil beispielsweise neue Prüfer und neue Bedienstete beim LBV eingestellt werden müssten. Per Saldo blieben etwa 90 Millionen DM Mehraufwendungen des Landes, die nicht über die GFG-Befrachtung in Höhe von 310 Millionen DM abgedeckt seien.

Helmut Diegel (CDU) spricht die LEG an, die aus dem Landeshaushalt 8,2 Millionen DM Schuldendiensthilfen, über 70 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen und ein Großprojekt finanziert bekommen solle. Die CDU-Fraktion hätte das gerne näher erläutert.

Minister Peer Steinbrück (FM) legt dar, die Firma BMW sei dabei, Standorte zu untersuchen, um eine Automobilfabrik zu errichten. Die Landesregierung unternehme jede Anstrengung, damit die Entscheidung zugunsten eines Standortes in Nordrhein-Westfalen ausfalle. Der in Betracht kommende Standort in Euskirchen-Weilerswist gehöre 54 Eigentümern. Zu den von BMW nachgefragten Serviceleistungen gehöre es, gegebenenfalls die Koordination des Aufkaufs zu übernehmen. Das spiegele sich in den genannten Ansätzen wider.

Für den Fall, dass BMW sich nicht für diesen Standort entscheide, habe das Land Nordrhein-Westfalen ein Grundstück in idealer Lage mit der Möglichkeit, dort eine andere größere Industrieansiedlung zu ermöglichen oder es zu einem Preis zu verkaufen, der wahrscheinlich mindestens so hoch sein dürfte wie der in Rede stehende Aufkaufpreis. - Mit einer Standortentscheidung durch BMW sei Mitte bis Ende des zweiten Quartals 2001 zu rechnen.

Haushalts- und Finanzausschuss

18.01.2001

es-kn

12. Sitzung (nichtöffentlich)

Auf die Frage von Helmut Diegel (CDU), warum die LEG das nicht selbst mache, antwortet Minister Peer Steinbrück (FM), die Gesellschaft sei an das Land herangetreten, weil dieses Objekt ihre Möglichkeiten bzw. ihre Risikobereitschaft übersteige. Bei Gesprächen darüber, ob mit Gewährleistung operiert werden könne, sei man in Zeitdruck geraten. Um die Entscheidung von BMW positiv zu beeinflussen, habe die Landesregierung bei der Beratung der Ergänzungsvorlage den Weg beschlossen, sowohl Barmittel wie auch Verpflichtungsermächtigungen in den Landeshaushalt einzustellen.

Beratung der einzelnen Kapitel des Einzelplans 20

Kap. 20 010 - Steuern

Helmut Diegel (CDU) möchte vor dem Hintergrund der gekürzten Ansätze bei der Feuerschutzsteuer - Titel 059 00 - bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs, nämlich auch den Katastrophenschutz zu bewältigen, wissen, ob es konzeptionelle Überlegungen gebe, wie der Rückgang der Einnahmen gestoppt werden könnte. - StS Dr. Noack (FM) bezeichnet die Entwicklung bei der Feuerschutzsteuer als nicht erfreulich, sie sei aber die Kehrseite einer anderen erfreulichen Entwicklung. In Versicherungsbereich sei durch Deregulierung und durch mehr Wettbewerb die Situation entstanden, dass sich die die Teilnehmer am Wettbewerb nach der Nachfrage richten müssten und auf dem Markt auch andere aufgetreten seien, die nicht steuerpflichtig seien. Deshalb müsse man bei den Feuerschutzsteuereinnahmen Reduzierungen hinnehmen.

Für Helmut Diegel (CDU) stellt sich dann aber die Frage, warum keine Entkoppelung von Feuerschutz und Katastrophenschutz vorgenommen werde, sodass die Aufgaben auch bewältigt werden könnten. - StS Dr. Noack (FM) antwortet, diese steuerrechtliche Frage müsse in einem größeren Kontext beantwortet werden; man werde die Antwort nachliefern.

Vorsitzender Volkmar Klein entgegnet, da er zu dem Thema Feuerschutzsteuer bereits einiges publiziert habe, wisse er, dass je nachdem, wen man als Versicherer nehme, keine Steuerpflicht entstehe. Ein europäischer Versicherer sei selbst steuerpflichtig. Bei einem außereuropäischen Versicherer müsse die Steuer von dem Versicherungsnehmer gezahlt werden.

Sodann kommt der Vorsitzende auf eine Bitte des HFA in einer anderen Sitzung zu sprechen, in der das Thema Feuerschutzsteuer bereits behandelt worden sei, und fragt, ob heute die Ist-Einnahme an Feuerschutzsteuer für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2000, möglicherweise auch die in der gesamten Bundesrepublik genannt werden könne, die seinerzeit noch nicht vorgelegen habe.

-9-

Haushalts- und Finanzausschuss 12. Sitzung (nichtöffentlich)

18.01.2001 es-kn

StS Dr. Noack (FM) weist zunächst darauf hin, dass er mit seiner Antwort ein Ergebnis auf eine erste Analyse der jetzt bekannten Ist-Einnahmen genannt habe. Auf den ersten Blick könne heute nur festgehalten werden, dass es komplizierter steuerrechtlicher Operationen bedürfe, um das Problem aufzugreifen. - MDgt Steller (FM) antwortet zu den nachgefragten Ist-Zahlen, die Feuerschutzsteuereinnahmen der Bundesrepublik lägen dem Hause nicht vor; die für Nordrhein-Westfalen hätten im Jahr 2000 116,2 Millionen DM betragen.

Kap. 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf Frage von Helmut Diegel (CDU) zur Darstellung der Einnahmen aus der Oddset-Wette und deren Verteilung antwortet Minister Peer Steinbrück (FM), die Ist-Einnahme für das Jahr 2000 betrage 50,3 Millionen DM. Den davon betroffenen Ressorts sei kürzlich ein Brief seines Ministeriums zugegangen, wonach die Mehreinnahme von 2 Millionen DM nach dem einschlägigen Stiftungsgesetz - ohne entsprechende Mindereinnahmen an anderer Stelle - für die entsprechenden Zwecke vorgesehen und auch nicht übertragbar sei. Dass noch kein Verteilungsschlüssel für 2001 vorliege, beruhe darauf, dass das Kabinett diesen erst im Zuge der zweiten Ergänzungsvorlage Ende Januar, Anfang Februar beschließen werde. Dieser Verteilungsmodus müsse nicht zwingend mit den Verteilungsraten identisch sein, wie sie für 2000 zur Anwendung gekommen seien. Darauf hätten sich beide Regierungsfraktionen seinerzeit geeinigt. - MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, der Betrag für die Einnahmen aus der Oddset-Wette sei in der Ergänzungsvorlage bei 42 Millionen DM belassen worden, weil der Betrag von 50 Millionen DM voraussichtlich nicht fortgeschrieben werde und man einem Neugiereffekt vorbeugen wolle.

Auf die Frage von Helmut Diegel (CDU), ob zudem noch Sonderabführungen an die Stiftungen beabsichtigt seien, antwortet Minister Peer Steinbrück (FM), er sei ziemlich sicher, dass aus diesen 42 Millionen DM weitere Erhöhungen des Stiftungskapitals abfließen würden.

Winfried Schittges (CDU) möchte zu Titel 461 10 - Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen - wissen, ob die bisher vorgesehenen Mittel für leistungsbezogene Anreize nun völlig weggefallen seien. - MDgt Dr. Berg (FM) weist darauf hin, dass die Mittel von 240 Millionen DM im Entwurf in der Ergänzungsvorlage um 60 Millionen DM reduziert worden seien. Es sei nicht vorgesehen, im Jahre 2001 Leistungsprämien zu zahlen. - Minister Peer Steinbrück (FM) ergänzt, die Gründe dafür lägen angesichts der angespannten Haushaltssituation allein in haushaltspolitischen Zwängen, auch wenn es hinsichtlich der Beurteilung dieser Leistungsprämie unter den Beteiligten an dieser Debatte eine unterschiedliche Gemengelage gebe.

Winfried Schittges (CDU) will erfahren, ob der Minister unhängig von der Haushaltslage die Leistungsprämie gutheiße, da damit nach seinem Eindruck eine Art Revolution in die Beam-

Landtag Nordrhein-Westfalen	
-----------------------------	--

- 10 -

Ausschussprotokoll 13/171

Haushalts- und Finanzausschuss 12. Sitzung (nichtöffentlich)

18.01.2001 es-kn

tenschaft hineingebracht worden sei. - Für Minister Peer Steinbrück (FM) ist dieses Instrument prinzipiell nicht gestorben. Sollten sich die Haushaltshorizonte wieder aufhellen, werde wahrscheinlich aufgrund einer technischen Fragestellung darüber noch einmal intensiv beraten werden müssen, wie die Leistungsprämie und nach welchen Kriterien sie an wen verteilt werde.

Helmut Diegel (CDU) sieht in der Streichung der Leistungsprämie unter dem Gesichtspunkt der Motivationsförderung ein Problem insbesondere bei den jungen Beamtinnen und Beamten und appelliert an den Minister, gemeinsam mit den Parlamentariern, die nun des öfteren auf diese Problematik angesprochen würden, eine Lösung zu suchen. - Minister Peer Steinbrück (FM) weist zum einen darauf hin, dass die Leistungsprämie immer unter einem Haushaltsvorbehalt gestanden habe. Zum zweiten wundere er sich darüber, dass, immer wenn von ihm die Vorlegung von Einsparungsvorschlägen verlangt werde, im Nachhinein stets erklärt werde, dass man gerade diesen Einsparungsvorschlag nun nicht haben wolle. Sollte gegebenenfalls ein fraktionsgrenzenüberschreitender Vorschlag gemacht werden, warum die Leistungsprämie wieder eingeführt werden solle, stünden die Befürworter dieses Vorschlags in dem Obligo, den parlamentarischen Kollegen und auch der Landesregierung zu sagen, an welcher Stelle ein adäquater Betrag eingespart werden solle.

Vorsitzender Volkmar Klein möchte wissen, warum es zu der erheblichen Ausweitung der Mittel von 55 Millionen auf 180 Millionen DM trotz des Wegfalls der Leistungsprämie gekommen sei und ob möglicherweise die Mittel für die Tariferhöhung grundsätzlich an dieser Stelle eingestellt würden.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, die Bewertung dieses Verstärkungstitels könne nicht isoliert vorgenommen werden. Es handele sich dabei um ein System kommunizierender Röhren, wobei die gesamten Personalausgaben berücksichtigt werden müssten, da dieser Titel die Personalausgaben aller Einzelpläne verstärke. Ein maßvoller Teil davon sei für strukturelle Verbesserungen in Einzelplänen vorgesehen, ein bescheidener Teil davon im so genannten Verstärkungsfonds. Bei der Bewertung der Personalausgaben müsse die gesamte Hauptgruppe 4, sofern sie in den Einzelplänen veranschlagt sei, berücksichtigt werden plus dem Betrag aus dem so genannten Verstärkungsfonds. Bei einem Vergleich der gesamten Personalausgaben 2001 zu 2000 sei das nach der Ergänzungsvorlage eine Zunahme von insgesamt 1,6 %.

Helmut Diegel (CDU) bittet um Auskunft darüber, wann denn die letzte Entnahme aus dem Titel vorgenommen worden sei. Des Weiteren weist der Abgeordnete noch einmal auf das Ärgernis hin, dass bei den Beamten, insbesondere bei den jüngeren darüber bestehe, dass die Leistungsprämie nicht gezahlt werde. Da ihnen zunächst etwas genommen worden sei und ihnen nun nichts zurückgegeben werde, hemme das nicht nur die Motivation, sondern führe auch zu Politikverdrossenheit. Insofern appelliere er an den Minister, sich für eine Änderung

Landtag	Nordrhein-	Westfalen
---------	------------	-----------

- 11 -

Ausschussprotokoll 13/171

Haushalts- und Finanzausschuss 12. Sitzung (nichtöffentlich)

18.01.2001 es-kn

des Beamtenrechts auf Bundesebene einzusetzen, wofür dieser in dem eben dargestellten Sinne der Unterstützung der CDU-Fraktion sicher sein könne.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) unterstützt die Ausführungen des Abgeordneten Diegel ausdrücklich und meint, erst zu nehmen und dann nicht zurückzugeben habe nichts mit der Haushaltstechnik zu tun, sondern mit Gerechtigkeit. Er gibt sodann mit Blick auf die technische Umsetzung von Leistungsprämien Herrn Steinbrück Recht, dass die Art und Weise der Auszahlung einer Leistungsprämie nicht unbedingt überall zufriedenstellend gewesen sei. Gerade auf diese Umsetzung sollte bei der Zahlung von Leistungsprämien ein größeres Augenmerk geworfen werden. - Minister Peer Steinbrück (FM) erwidert, das höre er sehr wohl, trotzdem fehle ihm das Geld. Unabhängig davon sei er sehr offen für Vorschläge zur Lösung dieses Problems.

Kap. 20 610 - Kapitalvermögen

Helmut Diegel (CDU) bittet um einen aktualisierten Sachstandbericht über die BVG, insbesondere zur Schuldenentwicklung und dazu, welche Gesellschaften und Beteiligungen nun zur BVG gehörten.

VA Krähmer (FM) antwortet, inzwischen müsste dem Ausschuss die Vorlage des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft zum 31.12.2000 vorliegen. Gegenüber den dort aufgeführten Beteiligungen habe sich im Bestand der BVG keine Änderung ergeben. In der Vorlage für das Jahr 2000 sei gegenüber der ersten Vorlage vor etwa fünf Monaten eine Reduzierung der Schulden um die zwischenzeitlich fälligen Schuldscheindarlehen, die alle getilgt worden seien, vermerkt. Den genauen Betrag könne er auf Wunsch in der nächsten Sitzung nachtragen.

Helmut Diegel (CDU) erinnert daran, dass bei den Erlösen aus der Veräußerung der Restbeteiligung an der LEG 1999 200 Millionen DM geflossen seien, und möchte wissen, ob eventuell weitere Einnahmen zu erwarten seien. - Für Minister Peer Steinbrück (FM) wären nur dann weitere Einnahmen zu erwarten, wenn sich das Land, soweit es auf die LEG Einfluss habe, entschiede, Wohnungsbestände aus dem Eigentum der LEG zu verkaufen.

Rolf Seel (CDU) bittet, den Stand der Allgemeinen Rücklage zu benennen, da in der Beilage nur das Jahr 1999 dargestellt sei. Auch könne dort nicht der Stand zum Jahresende 2000 entnommen werden. - Minister Peer Steinbrück (FM) antwortet, letzterer belaufe sich insgesamt auf 2,35 Milliarden DM. - MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, mit der ersten Ergänzungsvorlage habe man daraus 100 Millionen DM entnommen und mit dem Haushaltsentwurf 2001 2,25 Milliarden DM.

18.01.2001

es-kn

Kap. 20 630 - Liegenschaftsvermögen - Grundstock

Gisela Walsken (SPD) legt dar, den Grundstock werde man nach dem Beschluss in den neuen Landesbetrieb BLB überführen, und möchte bezüglich der Beilage 2 zu Einzelplan 20 wissen, warum dort Erlöse aus Verkäufen etatisiert seien, nicht aber im Haushaltsplanentwurf 2001 und auch nicht im Ansatz 2000.

VA Krähmer (FM) antwortet, durch die Konstruktion dieses Grundstocks habe es in den vergangenen Jahren sowohl unter den Einnahmen - Erlöse aus der Veräußerung - als auch unter den Ausgaben - Erwerb von Grundstücken - im Haushaltsplan selbst einen Strichansatz gegeben. Durch die haushaltsgesetzliche Ermächtigung, die Rücklage zu führen bzw. aus ihr die erforderlichen Beträge zur Finanzierung von Käufen zu entnehmen, ergäben sich im Laufe des Jahres Bewegungen, die mit der Jahresrechnung dem Parlament jeweils vorgelegt würden, die in der Rückschau dann sowohl ein Finanzvolumen durch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im abgelaufenen Haushaltsjahr wie auch Ausgaben zum Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten enthielten. In der Planung des Haushaltsansatzes handelte es sich jeweils um einen Strichansatz.

Gisela Walsken (SPD) ist dann aber die Erläuterung zum Titel 131 10 nicht klar, wo ausdrücklich festgehalten werde, dass die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gemäß Haushaltsgesetz dem Sondervermögen "Grundstock" über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt würden. Sie wolle wissen, warum hier so nicht verfahren werde; denn der Hinweis in der Beilage 2 "Erlöse aus Verkäufen" beziehe sich auf den Titel 131 10.

VA Krähmer (FM) antwortet, man nehme das haushaltstechnisch vor, aber jeweils in der Nachweisung der Rechnung. Im Einzelplan sei das in der Ist-Spalte für 1999 zu erkennen. Unter Titel 916 10 gebe es eine Ausgabe von 44,778 Millionen DM beim Ist-Ansatz 1999. Für 2000 und 2001 gebe es einen Strichansatz. Unter Titel 131 10 finde sich genau das Spiegelbild bei den Einnahmen. Es werde deshalb kein Ansatz gebildet, da sich die Verkäufe in der Regel nicht vorausschätzen ließen und die Käufe aus dem Grundstock finanziert würden. Jeweils in der Nachweisung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben erfolge die Rechnungslegung - etwas zeitnäher als im Haushaltsplan des nächstfolgenden Jahres - in der dargelegten Haushaltsrechnung.

Gisela Walsken (SPD) möchte abschließend wissen, ob mit Einrichtung des Betriebs das haushaltstechnisch so weitergeführt oder geändert werde; Stichwort: Wirtschaftsplan des neuen Betriebes.

18.01.2001 ei-mi

Minister Peer Steinbrück (FM) antwortet, es werde an dieser Stelle aufgelöst. Das werde in der zweiten Ergänzungsvorlage nachvollziehbar sein.

Kap. 20 650 - Schuldenverwaltung

Helmut Diegel (CDU) bittet um eine mittelfristige Darstellung der Zinsentwicklung und vor allem um eine Einschätzung ihrer Auswirkungen auf dem Haushalt.

MDgt Dr. Berg (FM) verweist bezüglich der zukünftigen Entwicklung auf die Finanzplanung. Beziffern könne er die Ist-Zahlen der letzten Jahre. Diese betrügen für das Jahr 1999 und auch für das Jahr 2000 jeweils 8,4 Milliarden DM, was auf ein gutes Kreditmanagement hindeute. Das liege zum großen Teil daran, dass bei der Prolongation von fälligen Darlehen günstiger refinanziert worden sei. Den Zinssatz habe man auf einen 10-Jahres-Zeitraum bezogen mit 6 % kalkuliert gehabt. Zurzeit liege der 10-Jahres-Zins bei 5,3 %. - Minister Peer Steinbrück (FM) ergänzt, in diesem Zusammenhang sei vielleicht von Bedeutung, dass die Landesregierung in diesem Jahr zum ersten Mal versuchen werde, eine Anleihe auf den internationalen Finanzmärkten zu platzieren in der Annahme, dass darüber der Vorteil mindestens von einigen Basispunkten erzielt werden könne. Dies bedeute, dass sich das Land einem Rating unterziehen müsse und sich dann unterstützt von professionellen Bankern auf zumindest europäischen Finanzmärkten darzustellen habe, angefangen mit London, Paris und Mailand. Dann stelle sich die Frage, ob man eine Ausweitung auf weitere Finanzmärkte wolle.

Helmut Diegel (CDU) meint, wenn das gelingen sollte, wäre das sehr vorbildlich, und dafür könne man nur uneingeschränkt Anerkennung aussprechen. Er möchte wissen, ob Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet Vorreiter sei. - Minister Peer Steinbrück (FM) antwortet, seines Wissens seien diesbezüglich bereits die Länder Sachsen-Anhalt und Hessen aktiv geworden.

b) Text des Haushaltsgesetzes 2001

Vorlage 13/366 (Neufassung der Synpose)

Vorsitzender Volkmar Klein empfiehlt, primär den Teil des Haushaltsgesetzes zu beraten, der keine personalrelevanten Vorschriften enthalte, weil diese zunächst im Unterausschuss "Personal" diskutiert würden, und ruft die Paragraphen einzeln auf.

18.01.2001 ei-mj

Zu § 2 fragt Norbert Post (CDU), in welcher Höhe Kredite für die neuen Landesbetriebe aufgenommen würden und wie hoch die Summe der Verpflichtungen des Landes für sämtliche Landesbetriebe sei.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, die bestehenden Behörden, die in Landesbetriebe umgewandelt würden, erhöhten nicht die Kreditaufnahme des Landes. Der Landesbetrieb Straßenbau erhalte eine Einmalzahlung von 293 Millionen DM; diese werde aber nicht aus Krediten, sondern aus laufenden Einnahmen finanziert. Die per Saldo beim Land verbleibenden Mehrausgaben von 90 Millionen DM für diesen Landesbetrieb würden aus Rücklagen entnommen und führten somit auch nicht zur Kreditwirksamkeit. Diesen Wirtschaftsbetrieben sei es auch untersagt, eigene Kredite aufzunehmen.

Nur für den neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb gelte etwas anderes. Er habe eine Teilrechtsfähigkeit und könne in bestimmtem Umfang, der im Haushaltsgesetz vorgegeben werde, Kredite aufnehmen. Eine entsprechende Regelung werden Gegenstand der zweiten Ergänzung sein. - Minister Peer Steinbrück (FM) fügt hinzu, der BLB werde nur in Höhe der vorgenommenen Investitionen Kredite aufnehmen dürfen, sodass darüber nicht etwa die Landeshaushaltsordnung ausgehebelt werde.

Vorsitzender Volkmar Klein fragt zu § 3, warum die Generalbürgschafts-Ausnahmeklausel für die Ruhrkohle AG, an der die Landesregierung in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen festgehalten habe, nun gestrichen werden solle. - LMR Jaeger (FM) legt dar, die Rechtslage habe sich insoweit verändert, als das Haushaltsgesetz nicht mehr die Zuständigkeit des HFA für Ausnahmen von der Bonitätsklausel vorsehe; der Finanzminister könne das alleine entscheiden. Die Ruhrkohle-Klausel sei von der früheren Rechtslage ausgegangen.

Die Vermutung des Vorsitzenden Volkmar Klein, dass es die jetzige Rechtslage schon im Jahre 2000 gegeben habe, bestätigt LMR Jaeger (FM). Das sei im vorigen Jahr übersehen worden.

Zu § 14 bemerkt Rolf Seel (CDU), er halte das Bonus-System bei der Stellenbörse prinzipiell für einen guten Ansatz. Allerdings seien vierzehn Ausnahmeregelungen vorgesehen. Darüber hinaus solle die Personalagentur selbst noch weitere Ausnahmen zulassen können. Er frage sich, ob die Stellenbörse unter diesen Voraussetzungen noch erfolgversprechend arbeiten könne.

Minister Peer Steinbrück (FM) legt dar, er habe im Kabinett zu denjenigen gehört, die versucht hätten, die Ausnahmeregelungen, die in der Tat eine Fessel für die Personalagentur sein könnten, zu begrenzen. Die Situation in den einzelnen Ministerien sei jedoch so unterschiedlich, dass man auf Besonderheiten eingehen müsse. Auf der anderen Seite habe das Kabinett die Verfahrensregelungen für die Personalagentur verbessert und sie damit deutlich

18.01.2001 ei-mj

gestärkt, sodass er insgesamt zu dem Ergebnis komme, dass die Personalagentur sehr viel besser und effizienter als in der Vergangenheit arbeiten könne.

Die Vermittlungsbilanz der Personalagentur für das Jahr 2000, nach der Rolf Seel (CDU) sich erkundigt, wird Minister Peer Steinbrück (FM) nachliefern.

Der Anregung des **Helmut Diegel (CDU)**, in § 17 zum Ausdruck zu bringen, dass das Haushaltsgesetz rückwirkend, nämlich zum 1. Januar 2001, in Kraft trete, stimmt **Minister Peer Steinbrück (FM)** zu.

(Pause von 15.35 Uhr bis 16.15 Uhr)

2 Verfahren für die Bewilligung von Landesbürgschaften

Vorlage 13/187

Bericht des Finanzministeriums

Vorsitzender Volkmar Klein bittet, insbesondere im Interesse der neuen Ausschussmitglieder über die Vorlage 13/187 hinausgehend über die Kriterien für eine Bürgschaftsgewährung und die einzelnen Verfahrensschritte detaillierter zu informieren.

Minister Peer Steinbrück (FM) trägt vor:

Ich hoffe, dass es Ihrem Informationsbedarf entspricht, wenn ich einmal ein Ablaufschema darstelle, das aus einer ganzen Reihe von Schritten besteht.

Es gibt einen Antragsteller, der eine bürgschaftliche Absicherung bei seiner Hausbank beantragt. Diese Hausbank legt den Antrag der C & L Deutsche Revision AG vor, die vom Finanzministerium beauftragt ist, beim Bürgschaftsverfahren mitzuwirken. Dazu gehört, die Anträge entgegenzunehmen, sie zu bearbeiten, zu begutachten, die Bürgschaftsübernahme vorzubereiten und später auch die Landesbürgschaften zu verwalten und abzuwickeln. Das ist so eine Art Projektträger, der das für die Landesregierung macht.

Die C & L fordert dann Stellungnahmen vom Fachministerium, von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder auch der Landwirtschaftskammer an. Ferner werden auch DGB und DAG eingebunden. Nach allen Erfahrungen sind die Anträge in der Regel unvollständig, sodass ein umfangreicher Fragebrief von der C & L erstellt werden muss. Deshalb beträgt die Bearbeitungszeit manchmal bis zu